

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. September 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Markus Ulram und Johann Tschürtz auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag zum ehest möglichen Zeitpunkt in der laufenden Gesetzgebungsperiode eine den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes entsprechende und im Einklang mit den Bestimmungen der VRV 2015 stehende Korrektur der Eröffnungsbilanz 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen;
- ausgehend von einer vollständigen mengenmäßigen Erfassung der Vermögenswerte und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen involvierten Dienststellen des Landes, die notwendigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz gründlich und ohne Zeitdruck durchzuführen;
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der ordnungsgemäÙen Buchführung sowie die Qualitätserfordernisse der VRV 2015 und der Landeshaushaltsordnung 2019 in der Finanzbuchhaltung des Landes Burgenland eingehalten werden.

Begründung

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof hat in seinem Bericht „Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020“, Zahl 22-741, einen großen sowie elementaren Korrekturbedarf der Eröffnungsbilanz 2020 festgestellt. Der BLRH musste erkennen, dass die Finanzbuchhaltung selbst nicht den Qualitätserfordernisse der VRV 2015 und der Landeshaushaltsordnung 2019 genügen. Viele Werte der Finanzbuchhaltung und damit auch Positionen der Eröffnungsbilanz waren vom BLRH mangels vorhandener Belege sowie unzureichender Erfassung nicht verlässlich prüfbar.

Weder die Finanzbuchhaltung des Landes noch die daraus abgeleitete Eröffnungsbilanz standen im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Vernachlässigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung trat laut BLRH bei unterschiedlichen Positionen der Eröffnungsbilanz in verschiedenen Formen auf, was der BLRH im Detail in seinem Bericht ausführte.

Die Oppositionsparteien haben aufgrund damals schon erkennbarer Mängel der Eröffnungsbilanz 2020 die Zustimmung verweigert. Sie fordern die Landesregierung nun auf, den Empfehlungen des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zu folgen und notwendigen umfassenden Korrekturen der Eröffnungsbilanz im von der VRV 2015 vorgegebenen Zeitraum, jedoch vor der nächsten Landtagswahl, durchzuführen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.